

Gemeinderat

Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15
E-Mail gemeindeverwaltung@lauenen.ch
Webseite www.lauenen.ch

Informationsbroschüre Nr. 56

des Gemeinderates für die Stimmberechtigten



Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

**Freitag, 24. November 2017, 20:15 Uhr
in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen**

Lauenen, November 2017

Gemeindeverwaltung Lauenen
Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen
www.lauenen.ch
gemeindeverwaltung@lauenen.ch

Sachbearbeitung	Verteiler
Herr Hansueli Perreten, Gemeindeverwalter Frau Sibylle Hefti, Gemeindeschreiberei Frau Nicole Perreten, Finanzverwaltung	Alle Haushalte der Gemeinde Lauenen (ca. 350 Exemplare)



Gemeinderat
Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Lauenen, November 2017

Telefon 033 765 30 15
Fax 033 765 32 42
E-Mail gemeindeverwaltung@lauenen.ch
Webseite www.lauenen.ch

Werte Stimmbürgerin, werter Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom **Freitag, 24. November 2017, 20:15 Uhr** in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen ein.

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der ordentlichen Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes und der Traktanden erfolgte gesetzes- und reglements-gemäss im amtlichen Anzeiger von Saanen am 24. Oktober 2017 sowie im öffentlichen Anschlag und auf der Webseite der Gemeinde Lauenen.

Traktanden

1 Wahlen

- Wahl des Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten
- Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates

2 Finanzplan 2017-2022

Orientierung

3 Budget 2018

Festsetzung Steueranlagen und Gebührenansätze, Genehmigung Budget 2018

4 Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Haben Sie Fragen zu dieser Informationsbroschüre? Wir stehen Ihnen für Fragen auch gerne vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Freundlich grüsst Sie

Der Gemeinderat Lauenen

Inhaltsverzeichnis

1	Wahlen	5
2	Finanzplan 2017-2022	6
3	Budget 2018	7
3.1	Das Budget 2018 sieht folgendes Resultat vor:	7
3.2	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	7
3.2.1	Allgemeines	7
3.2.2	Abschreibungen	7
3.2.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	8
3.3	Erläuterungen	8
3.3.1	Allgemeines	8
3.3.2	Erfolgsrechnung	9
3.3.3	Investitionen	11
3.3.4	Sachanlagen des Finanzvermögens	12
3.4	Ergebnis	12
3.4.1	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	12
3.4.2	Ergebnis allgemeiner Haushalt	13
3.4.3	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung	14
3.4.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	14
3.4.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	14
3.5	Antrag des Gemeinderates	15
4	Verschiedenes	15

1 Wahlen

Referent: Gemeinderatspräsident Jörg Trachsel

Aufgrund Ablaufs der 1. Amtsdauer sind der Gemeinde- und Gemeinderatspräsident sowie ein Mitglied des Gemeinderats zu wählen.

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens vom 24. September 2017 lautet wie folgt:

Wahl des Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten

Zur Wahl vorgeschlagen sind: (alphabetische Reihenfolge)

- Oehrli-Pekoll Ruth, Rohrweg 8
- Trachsel-Reichenbach Jörg, Heimweidstrasse 18 (wiederwählbar)

Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates

Zur Wahl vorgeschlagen sind: (alphabetische Reihenfolge)

- Reichenbach-Oehrli Christian, Hinterseestrasse 41
- Reichenbach-Brand Walter, Wolfeggstrasse 25 (wiederwählbar)
- Westemeier Patrick, Tüffistrasse 5

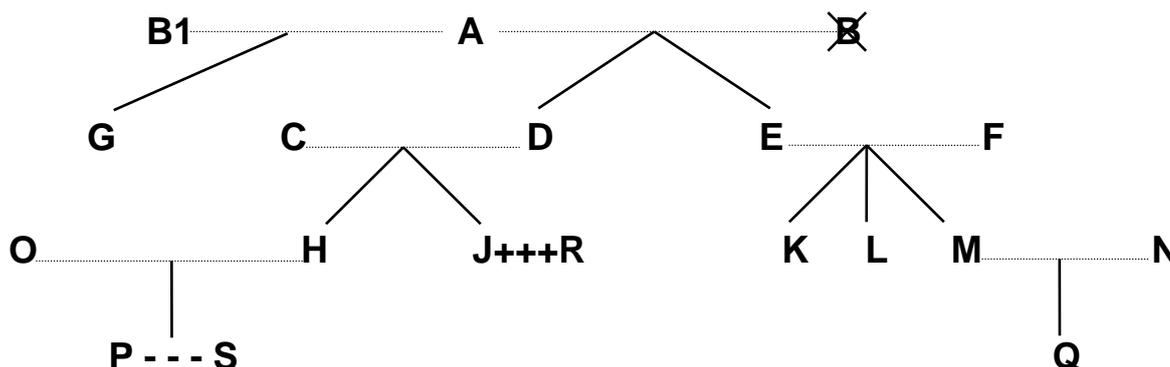
Nach Artikel 55 Organisationsreglement darf an der Gemeindeversammlung die Liste der Vorgeschlagenen nicht erweitert werden. Die Versammlung wählt geheim. Die Stimmberechtigten dürfen so viele Namen auf den Wahlzettel schreiben, als Sitze zu besetzen sind.

Nachstehend finden Sie die heutige Zusammensetzung des Gemeinderates sowie die Bestimmungen zum Verwandtenausschluss.

Aktuelle Mitglieder des Gemeinderates

Annen-Brand Martin, Lauenenstrasse 93 Ressort: Bauwesen, Raumplanung, öffentl. Sicherheit	Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2020
Brand-Ummel Philipp, Lauenenstrasse 93 Ressort: Finanzen	Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2020
Hauswirth-Zumstein Cornelia, Lauenenstrasse 45 Ressort: Gesundheit, Soziales	Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2018
Oehrli-Pekoll Ruth, Rohrweg 8 Ressort: Kultur, Freizeit, Tourismus	Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2018
Reichenbach Peter, Sonnige Lauenenstrasse 76 Ressort: Infrastruktur	Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2018
Reichenbach-Ahrberg Ulrich, Lauenenstrasse 56 Ressort: Bildung	Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2020
Reichenbach-Brand Walter, Wolfeggstrasse 25 Ressort: Volkswirtschaft	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2017
Ryter-Jungi Bruno, Mühlestrasse 1 Ressort: Verkehr	Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2020
Trachsel-Reichenbach Jörg, Heimweidstrasse 18 Ressort: Präsidiales	Ablauf 1. Amtsdauer Ende 2017

Anhang II: Verwandtenausschluss



- Legende:**
- = Ehe
 - | = Abstammung
 - X = verstorben
 - +++ = eingetragene Partnerschaft
 - = faktische Lebensgemeinschaft

Dem Gemeinderat dürfen nicht gleichzeitig angehören		Beispiele:
a) Verwandte in gerader Linie	Eltern - Kinder	A mit D, E und G; F mit K, L und M; D mit H und J
	Grosseltern - Grosskinder	A mit H, J, K, L und M
	Urgrosseltern - Urgrosskinder	A mit P und Q
b) Verschwägerte in gerader Linie	Schwiegereltern	A mit C und F; E und F mit N; C und D mit O; C und D mit R
	Schwiegersohn/Schwiegertochter	O mit C und D; N mit E und F; R mit C und D
	Stiefeltern/Stiefkinder	B1 (2. Ehefrau von A) mit D und E
c) voll- und halbbürtige Geschwister	Bruder/Schwester, Stiefbruder/-schwester	K mit L und M; H mit J; G mit D und E
d) Ehepaare	Ehepartner	A mit B1; C mit D; O mit H
e) eingetragene Partnerschaft	eingetragener Lebenspartner	J mit R
f) faktische Lebensgemeinschaft	Lebenspartner	P mit S

Ebensowenig dürfen Personen, die mit

- Mitgliedern des Gemeinderates,
- Mitgliedern von Kommissionen oder
- Vertreterinnen/Vertretern des Gemeindepersonals

in obiger Weise verwandt, verschwägert, verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft verbunden sind, dem Rechnungsprüfungsorgan angehören.

2 Finanzplan 2017-2022 Orientierung

Referent: Gemeindeverwalter Hansueli Perreten

Gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung (GV) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des

Finanzhaushalts in den nächsten vier bis acht Jahren. Der Finanzplan ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Ergebnisse des Finanzplans 2017-2022 werden an der Gemeindeversammlung vorgängig dem Budget 2018 mündlich erläutert.

3 Budget 2018

Festsetzung Steueranlagen und Gebührenansätze, Genehmigung Budget 2018

Referent: Gemeindeverwalter Hansueli Perreten

Das detaillierte Budget inkl. Erfolgs- und Investitionsrechnung (funktionale Gliederung und Gliederung nach Sachgruppen) finden Sie online unter www.lauenen.ch oder Sie erhalten ein Exemplar bei der Finanzverwaltung. Für Auskünfte stehen Ihnen die Verwaltungsangestellten gerne zur Verfügung.

3.1 Das Budget 2018 sieht folgendes Resultat vor:

<u>Gesamtergebnis Gemeinde</u>		
Total Aufwand	CHF	-4'336'106.00
Total Ertrag	CHF	4'244'861.00
Ergebnis	CHF	-91'245.00
<u>Ergebnis allgemeiner Haushalt</u>		
Total Aufwand	CHF	-3'855'696.00
Total Ertrag	CHF	3'780'751.00
Ergebnis	CHF	-74'945.00

Nachfolgende Faktoren beeinflussen das Ergebnis des Budgets 2018 massgeblich:

- Steueranlage: 1.70 Einheiten
- Sanierung/Erstellung Kugelfänge Schiessanlage Unter Stutz für ca. CHF 174'800.00 / Beiträge Kanton/Bund voraussichtlich CHF 118'000.00 (Abwicklung über Erfolgsrechnung)
- Höherer Steuerertrag der natürlichen Personen (Zuzug steuerkräftiger Personen)
- Ca. CHF 554'000.00 Nettoaufwand für den Finanz- und Lastenausgleich
- Eingeplante Investitionsbeiträge an Privatstrassen von CHF 834'660.00

3.2 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

3.2.1 Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt.

3.2.2 Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten ins HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'694'968.28 wird innert **10 Jahren**

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von **10.00 %** oder CHF 169'496'80

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)
 Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser würde linear abgeschrieben in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung von HRM2. Die Gemeinde Lauenen hat in diesen Bereichen jedoch kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Das Budget 2018 sieht einen Aufwandüberschuss vor. Daher sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorgesehen.

3.2.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 der Erfolgsrechnung. Dieser Betrag entspricht der maximalen Aktivierungsgrenze bei einer Gemeindegrosse bis 1'000 Einwohner/innen (Art. 79a GV). Dabei wird eine konstante Praxis verfolgt.

3.3 Erläuterungen

3.3.1 Allgemeines

Das Budget 2018 basiert auf folgenden Ansätzen:

Ansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

-	Steueranlage	1.7	Einheiten
-	Liegenschaftssteuer	1.5	‰
-	Feuerwehrpflichtersatzabgabe	10.0	% der Kantonssteuer <i>mindestens CHF 20.00</i> <i>höchstens CHF 450.00</i>

Weitere Ansätze (zuzüglich Mehrwertsteuer auf den Gebühren der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung)

Wasserversorgung

Anschlussgebühr (einmalig)

-	Wasser	CHF 3'000.00	bis zu 10 Belastungswerten BW
		CHF 300.00	für jeden zusätzlichen BW

Grundgebühr (wiederkehrend)

-	Wasserzins	CHF 10.00	pro Belastungswert
---	------------	-----------	--------------------

Abwasserentsorgung

Anschlussgebühren (einmalig)

-	Schmutzabwasser	CHF 265.00	pro Belastungswert LU
-	Regenabwasser	CHF 5.00	pro m2

Grundgebühren (wiederkehrend)

-	Schmutzabwasser	CHF 4.65	pro Belastungswert LU
-	Regenabwasser	CHF 0.00	bis 100 m2 entwässerte Fläche
		CHF 150.00	101 bis 200 m2 entwässerte Fläche
		CHF 250.00	201 bis 300 m2 entwässerte Fläche

	CHF	350.00	301 bis 400 m2 entwässerte Fläche
	CHF	450.00	401 bis 500 m2 entwässerte Fläche
	CHF	50.00	pro weitere 100 m2
<u>Verbrauchsgebühr (wiederkehrend)</u>			
-	Schmutzabwasser	CHF	0.35 pro m3
Abfallentsorgung			
-	Grundgebühr pro Wohnung	CHF	100.00 (inkl. Zweit- und Ferienwohnungen)
-	Hotels und Restaurationsbetriebe	CHF	400.00 pro Betrieb
-	Vorsass-/Senn- und Alphütten	CHF	36.00 pro vermietetes Gebäude
-	Dienstleistung und Gewerbe		
-	- Grundgebühr	CHF	122.00 pro Betrieb
-	- Zuschlag pro Arbeitskraft	CHF	25.00 pro Arbeitskraft
-	Landwirtschaftsbetriebe	CHF	61.00 pro Betrieb
-	Ortsverein, Skilift, SAC	CHF	100.00 pauschal
-	Containerleerungen	CHF	0.40 pro kg Inhalt
		CHF	1.85 pro Leerung
Mäusebekämpfung			
-	Mäusefanggeld	CHF	1.00 pro Stück

3.3.2 Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (Sachgruppe 30)

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
693'280.00	0.00	679'270.00	0.00	633'496.25	0.00

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 14'010.00 resp. um 2.06 % (Teuerung/Lohnerhöhungen).

Im 2017 gab es individuelle Lohnanpassungen beim Verwaltungspersonal aufgrund Weiterbildungen sowie 1% Erfahrungsaufstieg beim restlichen Betriebspersonal (inkl. Behördenmitglieder). Für 2018 sind Mehrkosten für einen allfälligen Teuerungsausgleich und Erfahrungsaufstieg eingeplant.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand (Sachgruppe 31)

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'099'704.00	0.00	885'710.00	0.00	928'109.60	0.00

Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 213'994.00 resp. um 24.16%. In folgenden Bereichen fallen die Kosten voraussichtlich höher aus:

- Bruttokosten für Sanierung/Erstellung Kugelfänge ca. CHF 174'800.00 (voraussichtliche Beiträge Kanton/Bund von CHF 118'000.00 werden über Transfererträge rückerstattet)
- Höhere Kosten für Informatik-Nutzungsaufwand
- Asphaltierung Skateplatz bei Sportplatz Boden
- Mehr Unterhaltsaufwand (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Fernwärme)

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen (Sachgruppe 33 und 366)

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300'660.00	0.00	255'900.00	0.00	212'056.35	0.00

Das für die Abschreibungen massgebende Verwaltungsvermögen aus dem HRM1 beträgt per Ende 2015 aufgerundet 1,7 Mio. Franken. Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21.11.2015 wird dies innert 10 Jahren abgeschrieben. Dies entspricht einer jährlichen Belastung von CHF 169'450.00 (CHF 159'050.00 allgemeiner Haushalt, CHF 10'400.00 Abfall-

entsorgung). Investitionen ab dem 01.01.2016 (Einführung HRM2) werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jeweils nach Fertigstellung der Bauten resp. nach Inbetriebnahme der Anlage. Sie betragen für 2018 voraussichtlich CHF 131'210.00 (CHF 123'810.00 allgemeiner Haushalt, CHF 7'400.00 gebührenfinanzierter Haushalt).

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (Sachgruppe 34)

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
125'650.00	0.00	179'250.00	0.00	86'616.35	0.00

Die Differenz zum Vorjahresbudget beträgt minus 53'600.00 resp. minus 29.90 %. Es kann weiterhin vom allgemein tief liegenden Zinsniveau profitiert werden. Die Schwankungen resultieren jedoch in erster Linie aus dem unterschiedlich hoch ausfallenden Unterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand (Sachgruppe 38)

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
26'000.00	0.00	30'000.00	0.00	340'198.00	0.00

Bei den im 2018 budgetierten CHF 26'000.00 handelt es sich um die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten. Für 2018 wurde der Einlagesatz auf 0.50% des Gebäudeversicherungswerts aller Liegenschaften des Finanzvermögens festgesetzt. Im Rechnungsabschluss 2016 musste der Gewinn in die finanzpolitische Reserve des allgemeinen Haushalts eingelegt werden, da die ordentlichen Abschreibungen tiefer waren als die Nettoinvestitionen. Dies erklärt die grosse Differenz zu den Budgetjahren.

Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Finanz- und Lastenausgleich	Budget		Rechnung		
	2018	2017	2016	2015	2014
Disparitätenabbau	-60'808.00	-47'820.00	-17'733.00	48'274.00	57'869.00
Mindestausstattung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	-495'589.00	-497'540.00	-501'383.00	-507'847.00	-510'992.00
Soziodemografischer Zuschuss	-6'169.00	-5'200.00	-5'100.00	-5'664.00	-4'282.00
Total Finanzausgleich	-562'566.00	-550'560.00	-524'216.00	-465'237.00	-457'405.00
Lehrergehälter (netto)	285'489.00	305'087.00	258'983.75	257'710.75	272'562.85
Sozialhilfe	439'950.00	415'110.00	416'131.65	399'880.40	407'616.75
Ergänzungsleistungen	182'684.00	186'780.00	178'557.00	175'021.00	165'481.55
Familienzulagen	3'352.00	3'290.00	2'937.00	3'426.00	3'447.35
Öffentlicher Verkehr	51'698.00	46'230.00	47'970.00	41'743.00	42'874.00
Neue Aufgabenteilung	153'354.00	151'250.00	151'730.00	153'372.00	171'335.00
Total Lastenausgleich	1'116'527.00	1'107'747.00	1'056'309.40	1'031'153.15	1'063'317.50
Nettoaufwand	553'961.00	557'187.00	532'093.40	565'916.15	605'912.50
Bevölkerungszahl nach FILAG	842	824	835	821	818
Harm. Steuerertrags-Index (HEI)	91.23	93.77	97.66	106.56	107.97
Ordentlicher Steuerertrag	1'892'800.00	1'679'470.00	1'567'692.00	1'766'480.00	1'806'525.00
Steueranlagezehntel	111'370.00	98'792.00	103'911.00	103'911.00	106'266.00
Nettoaufwand in % des Steuerertrags	29.27%	33.18%	33.94%	32.04%	33.54%
Nettoaufwand in Steueranlagezehntel	5.0	5.6	5.1	5.4	5.7

(-) = Erträge der Gemeinde

(kein Vorzeichen) = Aufwände der Gemeinde

Aufgrund der Steuerberechnung (Seite 11) fällt der Disparitätenabbau im 2018 mit CHF 60'808.00 zugunsten der Gemeinde Lauenen aus. Im 2015 und 2014 gab es bei dieser Position eine Belastung, da der Harmonisierte Steuerertrags-Index (HEI) über 100 stieg und Lauenen somit als steuerkräftige Gemeinde galt. Nach Berücksichtigung des geografisch-topografischen und soziodemografischen Zuschusses blieb Lauenen aber auch während dieser Zeit Nettoempfängerin beim Finanzausgleich. Werden die Lastenteiler auch noch miteinbezogen, ergibt sich für 2018 voraussichtlich einen Nettoaufwand von CHF 553'961.00, was 29.27% des ordentlichen Steuerertrages entspricht.

Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag

Steuern	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Einkommenssteuern nat. Personen	1'509'300.00	1'343'460.00	1'281'891.40
Vermögenssteuern nat. Personen	263'000.00	223'760.00	238'542.20
Quellensteuern nat. Personen	40'000.00	45'000.00	32'657.86
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	81'500.00	68'750.00	82'296.65
Bereinigung für ordentlicher Steuerertrag	-1'000.00	-1'500.00	-67'696.11
Total ordentliche Gemeindesteuern	1'892'800.00	1'679'470.00	1'567'692.00
Grundstückgewinnsteuern	50'000.00	50'000.00	509'831.00
Sonderveranlagungen	10'000.00	10'000.00	13'675.10
Total Sondersteuern	60'000.00	60'000.00	523'506.10
Liegenschaftssteuern	337'000.00	316'000.00	321'836.00
Hundetaxe	2'800.00	2'800.00	2'240.00
WB/Forderungsverluste/Bussen			11'911.00
Total Steuern (netto), Funktion 91	2'292'600.00	2'058'270.00	2'427'185.10

Laut Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung und Hochrechnung der Steuerraten ist für das Rechnungsjahr 2017 bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen (Hauptertragsquelle der Gemeinde) mit einem Zuwachs von über 13% und bei den Vermögenssteuern von über 8% zu rechnen. Grund für den prognostizierten Mehrertrag sind Zuzüge von natürlichen Personen, die sich eher im oberen Steuersegment befinden. Die im letzten Jahr fürs 2017 budgetierten CHF 1'343'460.00 bei den Einkommens- resp. CHF 223'760.00 bei den Vermögenssteuern dürften also höher ausfallen. Ausgehend vom nach oben korrigierten Steuerertrag im 2017 werden diese Positionen im Budget 2018 angepasst. Die Grundstückgewinnsteuern werden weiterhin vorsichtig eingesetzt, obschon im 2016 über CHF 0.5 Mio. eingegangen sind, kann künftig nicht mit derart hohen Erträgen gerechnet werden. Bei den Liegenschaftssteuern kann weiterhin mit einem Zuwachs gerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird der gesamte Steuerertrag im 2018 um über CHF 230'000.00 höher eingeschätzt.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag (Sachgruppe 44)

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	244'130.00	0.00	245'950.00		215'476.80

Die Differenz zum Vorjahresbudget beträgt CHF -1'820.00 resp. -0.74%. Gegenüber der Vorjahresrechnung wird mit einem Mehrertrag von CHF 28'653.20 resp. 13.30% gerechnet. Dies weil das Ferienlager infolge Bettwanzenbefalls im 2016 geschlossen war.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Ertrag (Sachgruppe 48)

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	17'000.00	0.00	0.00		2'144.75

Beim ausserordentlichen Ertrag handelt es sich um die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens (Konto 9630.3430.00) für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten.

3.3.3 Investitionen

Gesamthaft sind für 2018 Bruttoinvestitionen von CHF 1'694'660.00 geplant. Nach Abzug der zu erwartenden Beiträgen verbleiben CHF 1'544'660.00 Nettoinvestitionen. In der Investitionsrechnung unter Ziffer 6.2 ist ersichtlich für welche Weggenossenschaften Investitionsbeiträge eingeplant sind und welche Gemeindestrassen saniert werden sollen. Zudem sind die Forstprojekte dort einzeln aufgeführt. Die Gemeinde übernimmt für die Forstprojekte lediglich die Trägerschaft und wird normalerweise nicht belastet. Deshalb wird mit gleich hohen Einnahmen (Holzerlös/Beiträge Kanton) und Ausgaben gerechnet. Die vertraglich vereinbarten Rückzahlungen des Darlehens an die Kraftwerk Lauenen AG werden über die Investitionsrechnung verbucht, weil das Darlehen im Verwaltungsvermögen bilanziert wurde. Mit HRM2 werden neue Investitionen nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der neuen Anlage.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Beitrag an Neubau Wohnheim Bergquelle (*)	66'000.00	0.00	66'000.00
Alterswohnen	30'000.00	0.00	30'000.00
Belagssanierungen Gemeindestrassen/-PP	180'000.00	0.00	180'000.00
Beiträge an Weggenossenschaften	834'660.00	0.00	834'660.00
Beitrag an Erschliessungsstr. Brüchli-Altäger (*)	45'000.00	0.00	45'000.00
Forstprojekte	129'000.00	129'000.00	0.00
Beitrag an BDG (*)	55'000.00	0.00	55'000.00
Amortisation Darlehen KW Lauenen AG	0.00	21'000.00	-21'000.00
Total allgemeiner Haushalt	1'339'660.00	150'000.00	1'189'660.00

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Anschluss Pumpwerk Enge	100'000.00	0.00	100'000.00
Total Wasserversorgung	100'000.00	0.00	100'000.00

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Regenwasserleitung Moos (*)	55'000.00	0.00	55'000.00
Ersatz Schmutzwasserleitung Rohrbrücke (*)	200'000.00	0.00	200'000.00
Total Abwasserentsorgung	255'000.00	0.00	255'000.00

Gesamtinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'694'660.00	150'000.00	1'544'660.00
--	---------------------	-------------------	---------------------

(*) = bereits beschlossene Projekte. Da das Budget der Investitionsrechnung nur planerischen Zwecken dient, müssen sämtliche Kredite vom zuständigen Organ separat bewilligt werden (Kredite über CHF 50'000.00 = GV).

3.3.4 Sachanlagen des Finanzvermögens

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sind für 2018 keine grösseren Vorhaben vorgesehen.

3.4 Ergebnis

3.4.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (-)	-4'184'456.00
Betrieblicher Ertrag (+)	3'983'731.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-200'725.00
Finanzaufwand (-)	-125'650.00
Finanzertrag (+)	244'130.00
Ergebnis aus Finanzierung	118'480.00
operatives Ergebnis	-82'245.00
ausserordentlicher Aufwand (-)	-26'000.00
ausserordentlicher Ertrag (+)	17'000.00
ausserordentliches Ergebnis	-9'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-91'245.00

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 121'475.00 besser aus. Das Ergebnis aus Finanzierung verschlechtert sich um CHF 51'780.00 während sich das ausserordentliche Ergebnis um CHF 21'000.00 verbessert. Gesamthaft wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung CHF 194'255.00 höher veranschlagt als im Vorjahr. Die Begründungen sind bei den einzelnen Ergebnissen ab Ziffer 3.4.2 angegeben.

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben (-)	-1'694'660.00
Investitionseinnahmen (+)	150'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'544'660.00

Die Nettoinvestitionen im Vorjahresbudget betragen CHF 1'629'000.00. Anschlussgebühren werden über die Erfolgsrechnung verbucht und Investitionen des Finanzvermögens direkt in der Bilanz aktiviert.

Finanzierungsergebnis

<i>Selbstfinanzierung:</i>			
Position	SG	+/-	CHF
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	+/-	-91'245.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	189'480.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	165'115.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	-7'700.00
WB Darlehen VV	364	+	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	111'180.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	26'000.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	-17'000.00
Selbstfinanzierung			375'830.00
<i>Nettoinvestitionen:</i>			
Ergebnis Investitionsrechnung		-	-1'544'660.00
Finanzierungsergebnis			-1'168'830.00
<i>(+ = Finanzierungsüberschuss, - = Finanzierungsfehlbetrag)</i>			

Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'168'830.00 muss durch Fremdmittel finanziert werden, sofern er nicht durch anderweitige Einnahmen (Veräusserung Finanzvermögen oder a.o. Steuereinnahmen) finanziert werden kann.

3.4.2 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (-)	-3'704'046.00
Betrieblicher Ertrag (+)	3'545'121.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-158'925.00
Finanzaufwand (-)	-125'650.00
Finanzertrag (+)	218'630.00
Ergebnis aus Finanzierung	92'980.00
operatives Ergebnis	-65'945.00
ausserordentlicher Aufwand (-)	-26'000.00
ausserordentlicher Ertrag (+)	17'000.00
ausserordentliches Ergebnis	-9'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-74'945.00

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 146'175.00 besser aus. Dies ist auf den Mehrertrag bei den Steuern der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) zurückzuführen, der aufgrund Zuzüge steuerkräftiger Personen erwartet wird. Das Ergebnis aus Finanzierung verbessert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 52'580.00 (Begründung auf Seite 10, Finanzaufwand und auf Seite 11, Finanzertrag). CHF 9'000.00 ausserordentlicher Aufwand ist die Differenz der Einlage in den

Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens und dessen Entnahme für den baulichen Unterhalt. Das Gesamtergebnis des allgemeinen Haushalts wird CHF 219'755.00 höher veranschlagt als im Vorjahresbudget.

3.4.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand (-)	-134'610.00
Betrieblicher Ertrag (+)	128'910.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5'700.00
Finanzaufwand (-)	0.00
Finanzertrag (+)	12'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	12'500.00
operatives Ergebnis	6'800.00
ausserordentlicher Aufwand (-)	0.00
ausserordentlicher Ertrag (+)	0.00
ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'800.00

Das betriebliche Ergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 17'300.00 schlechter aus (Unterhaltsarbeiten beim Pumpwerk Rohrbrücke). Die Verzinsung für das von der Wasserversorgung an den allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellte Kapital (Ergebnis aus Finanzierung) wird auf CHF 12'500.00 veranschlagt. Gesamthaft schliesst die Wasserversorgung voraussichtlich mit einem Gewinn von CHF 6'800.00 ab.

3.4.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (-)	-198'800.00
Betrieblicher Ertrag (+)	172'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-26'700.00
Finanzaufwand (-)	0.00
Finanzertrag (+)	12'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	12'900.00
operatives Ergebnis	-13'800.00
ausserordentlicher Aufwand (-)	0.00
ausserordentlicher Ertrag (+)	0.00
ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-13'800.00

Das betriebliche Ergebnis fällt ungefähr im gleichen Rahmen wie im Vorjahresbudget aus. Die Verzinsung für das von der Abwasserentsorgung an den allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellte Kapital (Ergebnis aus Finanzierung) wird auf CHF 13'800.00 veranschlagt. Gesamthaft schliesst die Abwasserentsorgung im 2018 voraussichtlich mit einem Verlust von CHF 13'800.00 ab.

3.4.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand (-)	-147'000.00
Betrieblicher Ertrag (+)	137'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9'400.00
Finanzaufwand (-)	0.00
Finanzertrag (+)	100.00

Ergebnis aus Finanzierung	100.00
operatives Ergebnis	-9'300.00
ausserordentlicher Aufwand (-)	0.00
ausserordentlicher Ertrag (+)	0.00
ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-9'300.00

Das betriebliche Ergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 5'800.00 schlechter aus. Das vom allgemeinen Haushalt beanspruchte Kapital wird voraussichtlich zu CHF 100.00 verzinst. Gesamthaft wird im 2018 bei der Abfallentsorgung mit einem Verlust von CHF 9'300.00 gerechnet.

3.5 Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.7 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5‰ des amtlichen Werts
- c) Genehmigung Feuerwehropflichtersatzabgabe von 10% der Kantonssteuer (mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00)
- d) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	4'336'106.00	4'244'861.00
Aufwandüberschuss	CHF		91'245.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'855'696.00	3'780'751.00
Aufwandüberschuss	CHF		74'945.00
SF Wasserversorgung	CHF	134'610.00	141'410.00
Ertragsüberschuss	CHF	6'800.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	198'800.00	185'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		13'800.00
SF Abfall	CHF	147'000.00	137'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		9'300.00

4 Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

Art. 28 und Art. 29 Organisationsreglement

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, innert 12 Monaten traktandiert. Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid. Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Hinweis => Genehmigung des Versammlungsprotokolls

Gemäss Organisationsreglement (OgR), Art. 71 ist das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.